

Anfrage von Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und Willy Spieler (SP, Küsnacht)
betreffend die Vorgehensweise des Regierungsrats bei der Erarbeitung des
Psychiatriekonzeptes

Am 5. Juli 1993 überwies der Kantonsrat mit 90 gegen 24 Stimmen ein Postulat der SP Kantonsräte Urs Kaltenrieder, Willy Spieler und Ernst Wohlwend, das den Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit Vereinigungen von Patientinnen/Patienten und Angehörigen, mit Gemeinden und Bezirksbehörden sowie den zuständigen Fachleuten und Fachverbänden ein Psychiatriekonzept zu erarbeiten. Dieses soll eine breit abgestützte Entwicklung der psychiatrischen Betreuung im Kanton Zürich gewährleisten.

An der Tagung der Pro Mente Sana vom 28. Oktober 1993 zum Thema "*Die Psychiatrie von morgen im Kanton Zürich*" informierte Prof. Dr. Uchtenhagen, dass der Regierungsrat bis Ende 1993 von einer Expertengruppe einen Konzeptentwurf erarbeiten lasse. Der Entwurf müsse im Eilverfahren erarbeitet werden, da sämtliche Investitionen in der Psychiatrie im Kanton Zürich bis zum Vorliegen des geforderten Psychiatriekonzepts blockiert seien. Demgegenüber berichtete Herr Dr. Remo Gysin, ehemaliger Gesundheitsdirektor des Kantons Basel Stadt, aus eigener Erfahrung, dass die Erarbeitung eines breit abgestützten Psychiatriekonzeptes mehrere Jahre in Anspruch nehme.

Der zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat zurückgetretene erste Postulant ist heute im Besitz von Dokumenten, welche bestätigen, dass die Gesundheitsdirektion das Psychiatriekonzept von einer reinen Expertengruppe erarbeiten lässt.

Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, welche den Konzeptentwicklungsprozess belasten könnten, bitten wir den Regierungsrat, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass bei der Erarbeitung des Psychiatriekonzeptes alle im Postulat zitierten Kreise einbezogen werden?
2. Wie soll der Entwicklungsprozess ablaufen, und welcher Zeitrahmen ist vorgesehen?
3. Trifft es zu, dass während der Konzeptphase ein Investitionsstopp verfügt wurde? Wenn ja, welche konkreten Projekte werden von diesem Investitionsstopp tangiert?
4. Wie können während der Konzept- und Umsetzungsphase die Qualitätssicherung der psychiatrischen Versorgung im Kanton und die dafür notwendigen Investitionen getätigt werden, ohne dass dadurch das zu erarbeitende Psychiatriekonzept präjudiziert wird?

Susanne Frutig
Willy Spieler